

A7-005 Änderung von §1 Abs. 1, BKO

Antragsteller*in: Leonie Tonsen (KV Düsseldorf)

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 5 bis 6:

~~(1) Der Monatsbeitrag für alle Mitglieder beträgt 1% des monatlichen Nettoeinkommens des Mitglieds, mindestens jedoch 13,70 Euro im Monat.~~

(1) Der reguläre Monatsbeitrag beträgt 1% des monatlichen Nettoeinkommens des Mitglieds.

Begründung

Die Nennung eines konkreten Mindestbeitrags an dieser Stelle erübrigt sich, da er sich für alle mit einem Nettoeinkommen ab 1.371€ aus der 1%-Regel ergibt und Personen mit weniger als 1.371€ faktisch einen geringeren ermäßigten Beitrag zahlen (können).

Wenn es keine Ermäßigung gäbe, wäre unsozial, eine feste Untergrenze zu ziehen, die ausgerechnet für die Einkommensschwächsten automatisch einen höheren Prozentanteil ergäbe.

[Wie viel 1% bei einem bestimmten Einkommen sind, kann man auf Anmeldeseiten mit 1,2 Beispielen illustrieren; keinen rechnerischen "Mindestbeitrag" zu nennen, senkt im Zweifel die Wahrscheinlichkeit, dass einfach dieser eingetragen wird, statt den tatsächlichen individuellen 1%-Betrag auszurechnen.]